

1449/50 reichende Band folgen. Ungeklärt ist leider bis jetzt, ob die Veröffentlichung der Nördlinger Urkunden über die Mitte des 15. Jahrhunderts hinaus fortgesetzt werden kann. Der vorliegende Band enthält 1061 zum Teil umfangreiche Regesten, dazu ein Orts- und Personenregister. Der in Aussicht gestellte vierte Band wird zu Band 1 bis 4 ein Sachregister bringen. Von den im vorliegenden dritten Band vorkommenden Personennamen heben wir hervor: von Crailsheim, von Ellrichshausen, von Heimberg, von Kottspiel, von Wolmershausen, von Rinderbach, Schletz, Senfft, Sulmeister, Zehe. Letztere gehören nach Jagstheim, Kreis Crailsheim (nicht, wie im Register, nach Jagstheim, Kreis Aalen). Sollte „Neueburg“ in Regesten 1050. 1060. 1113. 1274. 1649 wirklich die vor 1550 abgegangene Burg bei Oberspeltach, Kreis Crailsheim, 1357 bezeugt als „Nuwenburg“, sein? „Lienberg“ in Urkunde 1630 ist Leonberg, wo Wilhelm Truchseß von Stetten Vogt war. Herolt von Neuenstein, der im Register mit Basel in Verbindung gebracht wird, gehört in Wirklichkeit nach Neuenstein, Kreis Öhringen. Neun-  
eck, das auf S. 347 unter Baden eingereiht wird, ist württembergisch. Le.

Theo Herzog: Landshuter Urkundenbuch. Neustadt a. d. Aisch: Degener 1963. 827 S., 14 Tafeln.

Der Verfasser stellt sich in der Einleitung nicht ganz mit Unrecht selbst die Frage, ob die Bezeichnung „Urkundenbuch“ für dieses Werk wohl richtig gewählt sei. Denn das Landshuter Urkundenbuch bringt einerseits weniger, andererseits aber viel mehr, als man unter dem Titel Urkundenbuch erwartet. Weniger ist, daß die Urkunden nicht wörtlich abgedruckt sind. Daß das nicht geschehen konnte, leuchtet aber sofort ein, wenn man bedenkt, daß auf 827 Seiten, wovon noch 110 für den Textteil abgehen, 1632 Urkundenregesten abgedruckt sind, die aus der Zeit vom Ende des 12. Jahrhunderts bis 1400 stammen. Auf der Mehrseite ist zu verzeichnen, daß nicht nur die Urkunden mit Stadt Landshuter Provenienz aufgenommen worden sind, sondern auch die des im Ort ansässigen Klosters Seligenthal und des Spitals. Grundsätzlich sind auch alle Nennungen Landshuter Bürger sowie die in Landshut und auf der Burg Trausnitz ausgestellten Fürstenbriefe das Jahr 1314, das Krönungsjahr Ludwigs des Baiern, als besondere Zäsur. Vor 1314 geschriebene Urkunden wurden nur als Kurzregest aufgenommen, „weil sie in etwa die Vorgänge aufzeigen können, die sich in der älteren Zeit in der Stadt und auf der Burg Trausnitz abgespielt haben; die zahlreichen späteren Fürstenurkunden dagegen wurden soweit ganz gebracht, als sie für die Geschichte Niederbayerns von Belang sind“. Schließlich sind aus dem Stadtbuch „die unmittelbar für die historischen Vorgänge wichtigen Einträge“ übernommen worden, also keine Urkunden, sondern z. B. das angeblich zwischen 1335 und 1338 entstandene Stadtrecht. Angesichts dieses doch ziemlich subjektiven Verfahrens wird mancher Außenstehende doch vielleicht zu der Vermutung kommen, daß weniger unter Umständen doch mehr gewesen wäre. Aus der Sicht der Landshuter Stadtgeschichtsforschung aber ist zu sagen, daß hier nun alle für die Stadtgeschichtsschreibung wichtigen Geschichtsquellen in einem Band mit Umsicht und großem Fleiß zusammengetragen worden sind, wofür dem Verfasser Dank zu sagen ist. Er geht auch über die sonst übliche gedrängte Einleitung hinaus und handelt auf rund 100 Textseiten das Entstehen der Stadt und ihrer Organe an Hand der von ihm aus der vorgelegten Urkundenpublikation gewonnenen Erkenntnisse ab. Dieser Textteil enthält für die allgemeine Stadtgeschichtsforschung viele Anregungen und Vergleichsmöglichkeiten. Lobend seien schließlich noch die Tafeln mit den Schriftproben, Siegelafeln, Grabmalern und Wappentafeln erwähnt. Verdienste hat sich nicht zuletzt auch der Fachverlag Degener mit der gediegenen und übersichtlichen Herausgabe dieses Werkes erworben.  
Schwarz

Die Steuerbücher der Stadt Konstanz III: 1540—1620. (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 16.) Bearbeitet von Peter R ü s t e r. Konstanz: Thorbecke 1966. 301 S.

Der vorliegende Band gibt 10 Steuerlisten wieder: außer den Zehnerjahren noch das Jahr der Umwandlung 1547, als die Reichsstadt österreichisch wurde. Es ist sehr zu begrüßen, daß als nächster Band der Registerband über die bisherige Veröffentlichung angekündigt wird. Die Gesamtsumme der Steuer sinkt 1547 bis 1550 von rund 2000 auf rund 1700 Pfund. Aber im ganzen ist zahlenmäßig in der österreichischen Zeit kein Rückgang des Gesamtbetrags festzustellen: 1540 rund 1600, 1580 rund 2700, 1620 rund